

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Januar 2024

Nr. 2024/8

Mazzinistiftung Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzerte 2024

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Mazzinistiftung Grenchen
Veranstaltung	Konzerte
Ort	Girardsaal Bachtelen
Datum	14. Januar bis 27. Oktober 2024 (8 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 21'010.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 15'410.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Mazzinistiftung Grenchen wird an die Konzerte 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012377 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Mazzinistiftung, Ruth Zurschmiede, Bachtelenstrasse 24, 2540 Grenchen